

Amt Schönberger Land
-Der Gemeindevahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Roduchelstorf

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 13.06.2019 aus der Gemeindevertretung Roduchelstorf ausgeschiedenen Person Kassow, Petra auf Grund des Gemeindevahlergebnisses in der Gemeinde Roduchelstorf am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Schorn, Birgit übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Roduchelstorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 17.06.2019

gez. Lehmann
Gemeindevahlleiter

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.06.2019](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_18.06.2019) bekannt gemacht.